

**Signatur:** 2018.SR.000212  
**Geschäftstyp:** Motion als Richtlinie  
**Erstunterzeichnende:** Tabea Rai (AL), Eva Chen (AL), Muriel Graf (AL), Matteo Micieli (PdA)  
**Mitunterzeichnende:** Angela Falk (AL)  
**Einrechiedatum:** 20. September 2018

## **Motion: Einführung von «leichter Sprache» im Webkonzept der Stadt Bern – E-Government; Begründungsbericht**

Der Stadtrat hat die folgende Motion am 26. Oktober 2023 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Die leichte Sprache ist eine Sprachvarietät mit geregelter sprachlicher Reduktion, die leichte Verständlichkeit zum Ziel hat. Als Sprachvarietät des Deutschen enthält die leichte Sprache z.B. keinen Konjunktiv, keinen Genitiv und keine Negation. Es sollen nur einfache Hauptsätze mit jeweils einer Aussage gewählt und diese auf je einer Zeile geschrieben werden. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt und Abstraktes mit Beispielen illustriert. Leichte Sprache ist für die schriftliche Kommunikation konzipiert; sie wird deshalb z.B. im Französischen manchmal «langue facile à lire» genannt. Leichte Sprache sieht z.B. so aus:

«Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache. Leichte Sprache ist vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Aber auch für andere Menschen.»

Die leichte Sprache ist aus der Forderung nach Selbstbestimmung entstanden. Diese hatte ihren Ursprung in Amerika, wo das Konzept von «Easy READ» in den 1990er-Jahren entwickelt wurde. In Anlehnung daran entwickelte sich später die leichte Sprache auch im deutschen Sprachraum. Seit 2006 gibt es das deutschsprachige «Netzwerk Leichte Sprache», in dem neben Deutschland, Österreich, Luxemburg und Italien (Südtirol) auch die Schweiz vertreten ist. Das Konzept der leichten Sprache ist jedoch sprachregional verschieden. Im deutschen Sprachraum ist die leichte Sprache ein sehr eng definiertes Regelwerk und wird von der einfachen Sprache abgegrenzt. Die einfache Sprache ist weniger strikt als die leichte Sprache und ist für geübte Leserinnen und Leser der leichten Sprache, also für Menschen mit mittleren Lesekompetenzen. Dabei wird die leichte Sprache oft dem Leseniveau A1 des europäischen Referenzrahmens zugeordnet, wohingegen die einfache Sprache in demselben Referenzrahmen einem Leseniveau von A2-B1 entspricht. Im französischen wie auch im italienischen Sprachraum wird die leichte Sprache weniger eng definiert. Hier wird zwar ebenfalls zwischen den verschiedenen Niveaus der Lesekompetenzen unterschieden, jedoch existiert die entsprechende Einteilung zwischen der leichten und einfachen Sprache zurzeit nicht.

«Weil sie einfacher ist als die schwere Sprache. Ich kann die schwere Sprache auch lesen, versteh sie aber nicht.» (Antwort aus einem Interview zur leichten Sprache mit einer Person mit Lernschwierigkeiten, EBGB, Januar 2016)

### *Warum es leichte Sprache braucht*

Die leichte Sprache ist ein Hilfsmittel für Menschen mit geringen Lesekompetenzen, damit diese einen selbstständigen Zugang zu Informationen erhalten. Die hauptsächliche Zielgruppe sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die leichte Sprache hilft aber auch Menschen, die z.B. aufgrund von Illettrismus oder Krankheiten wie bei Multipler Sklerose (MS) oder einer Aphasie dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. Als eine weitere Zielgruppe zu erwähnen sind Menschen mit einer anderen Muttersprache; zu dieser Gruppe gehören im Speziellen auch gehörlose Menschen, deren

Muttersprache die Gebärdensprache ist und die mit der Schriftsprache – die für sie eine Fremdsprache ist – oft grosse Mühe haben.

### *Umsetzung*

Texte in leichter Sprache entstehen, indem Texte aus der sogenannten Alltagssprache, aber auch aus der Behördensprache oder der Literatursprache usw. in die leichte Sprache übersetzt werden. Diese Übersetzung erfolgt nach eigenen Regeln und wird von speziell ausgebildeten Übersetzerinnen und Übersetzern ausgeführt. Wichtig ist nach erfolgter Übersetzung stets die Prüfung des angepassten Textes durch die jeweilige Zielgruppe. Erst danach soll der Text in leichter Sprache freigegeben werden.

Im Dezember wurde der neue Webauftritt der Stadt Bern freigeschaltet. Der Gemeinderat beschreibt in einer Antwort, auf die Anfrage zur Barrierefreiheit im Webauftritt, dass Barrierefreiheit kein Teil eines Einzelprojekts sei, sondern als ständiger Weg, welcher in allen zukünftigen digitalen Projekten zu beachten ist.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg, ist die Einführung von «leichter Sprache» im Webkonzept der Stadt Bern. Im August 2018 gab die Stadt Bern bekannt, dass erste Schritte in diese Richtung gemacht werden. Mit dieser Motion fordern wir, dass alle Informationen welche von der Stadt online verfügbar sind, in leichter Sprache zur Verfügung stehen sollten.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Das städtische Webseiten wie beispielsweise [www.bern.ch](http://www.bern.ch) und [www.bern.com](http://www.bern.com) in «leichter Sprache» zur Verfügung zu stehen.
2. Die E-Governmentstruktur soll in «leichter Sprache» zur Verfügung stehen.

### **Bericht des Gemeinderats**

Der Einbezug aller Bevölkerungsgruppen ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Er erkennt, dass es sich bei der Leichten Sprache um ein Instrument handelt, das insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder Leseschwäche mehr Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Ebenfalls von Texten in Leichter Sprache profitieren Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, die bereits gewisse Deutschkenntnisse haben.

Die Leichte Sprache entspricht einem Sprachniveau von A1-A2 und besteht ausschliesslich aus kurzen Sätzen mit jeweils einer Hauptaussage. Sätze in Leichter Sprache enthalten zum Beispiel keinen Konjunktiv, Genitiv und keine Negationen. Jeder Satz wird zudem auf einer neuen Zeile geschrieben. Texte in Leichter Sprache werden von ausgebildeten Übersetzer\*innen verfasst und von Personen aus der Zielgruppe auf Verständlichkeit geprüft.

In der Stadt Bern laufen seit dem Jahr 2016 Bestrebungen, die Website der Stadt Bern so weit als möglich barrierefrei zu gestalten. Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat ein Pilotprojekt unter der Leitung der städtischen Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (FGMB) zu Leichter Sprache beschlossen. In diesem Pilotprojekt wurden 14 Themen definiert, zu denen Informationen in Leichter Sprache angeboten werden sollen.

Die Umsetzung im Anschluss an das Pilotprojekt fand unter der Leitung der FGMB statt. Unterdessen geht das Angebot an Texten in Leichter Sprache deutlich über die 14 einst definierten Themen hinaus. Im August 2025 waren bereits zu 30 Themen Informationen in Leichter Sprache verfügbar. Die Übersetzungen haben nebst Personalaufwand Kosten von rund 35'500 Franken verursacht.

Aus Sicht des Gemeinderats ist es weder möglich noch zielführend, sämtliche Inhalte von [www.bern.ch](http://www.bern.ch) und der gesamten E-Government-Infrastruktur in Leichter Sprache anzubieten. Insbesondere bei

Texten mit juristischen Inhalten kann eine starke Vereinfachung der Inhalte zu fehlerhaften Aussagen führen. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, welche Inhalte in Leichter Sprache angeboten werden sollen.

Im September 2024 beschloss der Gemeinderat, das Angebot an Informationen in Leichter Sprache schrittweise weiter auszubauen. Die Aufgabe wurde neu an die Direktionen delegiert. In allen Direktionen sowie in der Stadtkanzlei wurden Verantwortliche für die Koordination der Übersetzungen bestimmt. Ziel ist es, dass der Umgang mit Leichter Sprache zu einem selbstverständlichen Bestandteil der regulären städtischen Kommunikation wird. Die Verankerung der Leichten Sprache in den Kommunikations-Regelstrukturen entspricht einer Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Kommunikationsverantwortlichen legen nun im Austausch mit ihren jeweiligen Direktionen fest, welche Themen prioritär behandelt werden und welche Texte in Leichte Sprache übersetzt werden sollen. Als Hilfsmittel dient ein Leitfaden der FGMB. Um die personellen Ressourcen nachhaltig einzusetzen, gilt die Langlebigkeit der Informationen als zentrales Kriterium. Vorrang haben zudem Inhalte, die sicherheitsrelevant sind, das Alltagsleben betreffen, für die Zielgruppe eine besondere Relevanz haben, politisch bedeutsam sind oder Rechte und Pflichten der Bevölkerung betreffen. Die Kosten für die Übersetzungen tragen die jeweiligen Dienststellen.

Zur Koordination und zum Austausch treffen sich die Kommunikationsverantwortlichen zweimal jährlich mit Vertretungen der FGMB und des Informationsdienstes. Das letzte Treffen fand Ende Oktober 2025 statt. Dabei wurden unter anderem neue Informationen in Leichter Sprache zu den Themen Schwimmhalle Neufeld, Kinderbetreuung und Hitze sowie zur finanziellen Hilfe in Notlagen in Aussicht gestellt. Bereits im Begründungsbericht zur Motion von Tabea Rai (AL) «Einführung von Leichter Sprache im Webkonzept der Stadt Bern – Abstimmungsbotschaften» (2018.SR.000214) wurde kommuniziert, dass ein Pilotprojekt zu Abstimmungsinformationen in Leichter Sprache in Vorbereitung ist.

Über die Entwicklungen betreffend Barrierefreiheit insgesamt erstattet die FGMB dem Gemeinderat alle zwei Jahre Bericht. Die nächste Berichterstattung ist für Ende 2026 vorgesehen.

Bern, 17. Dezember 2025

Der Gemeinderat